Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG

Leipzig

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1. Grundlagen der Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG (TGFS Seed)

1.1 Geschäftsmodell

Die Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG (TGFS Seed) wurde im Dezember 2007 mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages gegründet. Die Kommanditisten sind die Süd KB Sachsen GmbH, Leipzig (Süd KBS, vormals CFH Beteiligungsgesellschaft mbH), die Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD), die Sparkasse Chemnitz (SKC), die Sparkasse Leipzig (SKL), die Technologiegründerfonds Sachsen Holding GmbH & Co. KG (TGFS Holding) und die Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG (TGFS Management).

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen im Sinne des Gesetzes über die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften in der jeweils geltenden Fassung. Das Beteiligungsangebot richtet sich dabei an wissensbasierte, technologieorientierte Unternehmensgründer oder Unternehmen mit entsprechendem Wachstumspotential und einem Sitz oder einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen.

Das Fondsmanagement erfolgt durch die TGFS Management als geschäftsführende Kommanditistin. An dieser Gesellschaft sind die S-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Leipzig mbH, Leipzig (S-UBG), die SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden (SIB), die SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Chemnitz (SC-Kapital) und die CFH Management GmbH, Leipzig (CFH), jeweils zu gleichen Teilen beteiligt.

Für die Votierung der Investitionsvorlagen wurde 2008 ein Investitionsausschuss errichtet. Diesem Gremium gehören drei Investorenvertreter sowie drei unabhängige Experten an.

Das Fondsvolumen beträgt M€ 20. Die bisherigen eingeforderten Einzahlungen der Kommanditisten belaufen sich nach insgesamt 18 Kapitalabrufen auf 98 % (unverändert ggü. Vorjahr) der jeweiligen Einlageverpflichtungen.

Das Portfolio des TGFS Seed umfasst 12 Unternehmen (Vorjahr: 15 Unternehmen). Der Portfolioaufbau wurde bereits 2013 abgeschlossen. Die Entwicklung in den Unternehmen war geprägt durch die Produktentwicklung und deren Markteinführung.

Die Anforderungen an das jeweilige Management der Beteiligungen blieben auf hohem Niveau, so dass eine effektive Liquiditätssteuerung unerlässlich ist. Die intensive Betreuung der Portfoliounternehmen wurde fortgesetzt.

1.2 Ziele und Strategie

Die wertorientierte Entwicklung der Portfoliounternehmen steht in den nächsten Jahren im Vordergrund. Der TGFS Seed verfügt über ausreichende liquide Mittel, um seine bestehenden Einzahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus sind in der Schwestergesellschaft TGFS Start up ausreichend liquide Mittel vorhanden bzw. abrufbar, um Opportunitäten gemeinsamer Portfoliounternehmen zu nutzen.

Die Fonds-Struktur mit den Investitionsvehikeln TGFS Seed und TGFS Start up ist darauf ausgerichtet, entsprechend ihrer Anlagekriterien Eigenkapitalinvestments in junge Unternehmen vorzunehmen. Die spezielle Aufgabe des TGFS Seed ist die Erstfinanzierung der Engagements mit Gründungskapital. Auf Grund der hohen Unsicherheit erfolgt prinzipiell eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 90 % der Anschaffungskosten. Zuschreibungen erfolgen erst, wenn eine Anschlussfinanzierung durch die TGFS Start up vereinbart wird.

1.3 Steuerungssystem

Die Steuerung erfolgt langfristig über einen Netto-Multiple auf das eingesetzte Kapital der privaten Investoren. Bezogen auf beide Fonds (TGFS Seed und Start up) erachtet das Fondsmanagement auf Basis einer aktuellen Ablauffiktion einen Netto-Multiple auf das eingesetzte Kapital der privaten Investoren von 1,40-1,45 (Geschäftsplan 1,55) als erreichbar.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2018 konnte mit 3,8% nahtlos an das Vorjahr mit 3,7% anknüpfen. Der Euro-Raum hingegen ist mit 2,0% langsamer als im Vorjahr (2,5%) gewachsen. Dies ist auf politische Einflüsse wie Krisen im Eurowährungsraum und internationale Handelskonflikte zurückzuführen. Die deutsche Wirtschaft ist 2018 mit 1,5% ebenfalls langsamer als im Vorjahr (2,2%) gewachsen. Dies liegt an einer geringeren Steigerung der privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie einem gesunkenen Außenbeitrag.

Lediglich die Steigerung der Bruttoinvestitionen konnte im Jahresvergleich zulegen. Somit liegt die Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2018 hinter dem europäischen Gesamtwachstum. Auch wenn sich die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage nur indirekt auf die Entwicklung einzelner Portfoliounternehmen auswirkt, ist eine stabile wirtschaftliche Umgebung Grundlage zur Realisierung von Wachstumschancen. Für das Jahr 2019 geht die volkswirtschaftliche Abteilung des mittelbaren Gesellschafters LBBW von einer ähnlichen konjunkturellen Entwicklung mit einem Wachstum von 1,8% des deutschen und europäischen Bruttoinlandsproduktes aus.

Die Investitionen im deutschen Beteiligungskapitalmarkt betrugen gemäß dem Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) im Jahr 2018 Mrd. € 9,6 und liegen damit unter dem Vorjahreswert (Mrd.€ 11.7). Der Rückgang fand insbesondere in den Buy-Out Aktivitäten statt, Venture Capital-Investitionen entwickelten sich gegen den Trend mit Mrd. € 1,4 leicht positiv, was einem Anteil von ca. 14% entspricht (Vorjahr Mrd. € 1,3/Anteil ca. 11%). Dabei stieg die Anzahl der VC-finanzierten Unternehmen ggü. dem Vorjahr (684 vs. 659 Unternehmen) an, während die durchschnittliche Beteiligungshöhe je Engagement weitgehend stabil bei M€ 2,0 blieb. Der Anstieg des VC-Finanzierungsvolumens betrifft hauptsächlich Start up-Beteiligungen; hingegen reduzierte sich das Volumen der Seed-Investments ggü. dem Vorjahr deutlich (M€ 63/Vorjahr M€ 100). Die VC-Investitionen konzentrierten sich abermals auf das Land Berlin (M€ 605/172 Unternehmen) und den Freistaat Bayern (M€ 269/132 Unternehmen). Von den fünf neuen Bundesländern erfolgten im Freistaat Sachsen die meisten VC-Investitionen (M€ 45/30 Beteiligungen). Es ist auch weiterhin von einem Nachfrageüberhang nach Venture Capital auszugehen, zumal das Fundraising in diesem Bereich ggü. dem Vorjahr deutlich zurückging (M€ 1.227 vs. M€ 1.609).

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung von T€ 36 abgeschlossen (Vorjahr T€ 20).

Auf Grund der bestehenden Risiken im Zusammenhang mit den Investments wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von T€ 320 (Vorjahr: T€ 46) gebucht.

Der TGFS Seed erzielte sonstige betriebliche Erträge in Form von Veräußerungserlösen der drei verkauften Beteiligungen in Höhe von T€ 728 (Vorjahr: T€ 111) sowie Erträge aus der Zuschreibung einer Beteiligung in Höhe von T€ 458 (Vorjahr: T€ 0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 870 (Vorjahr: T€ 87) setzen sich im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens von T€ 600 (Vorjahr: T€ 0/korrespondierend zu den Veräußerungserlösen) sowie aus Verlusten aus Wertminderungen (EWB auf Forderungen) iHv. T€ 218 (Vorjahr T€ 39) und den Kosten für Jahresabschluss und Buchführung in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 40) zusammen.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft liegt wie im Vorjahr bei 99 %. Der TGFS Seed hat somit eine ausgesprochen gute Kapitalstruktur. Die finanzielle Entwicklung im Jahr 2018 ist durch die Veräußerung von drei Portfoliounternehmen gekennzeichnet.

Im Jahr 2018 fanden keine Erhöhungen von bestehenden Beteiligungen statt (Vorjahr M€ 0,1). Die Anschaffungskosten der Finanzanlagen des TGFS Seed belaufen sich nach den Veräußerungen auf M€ 6,9 (Vorjahr M€ 8,8).

Aufgrund von Bankguthaben in Höhe von M€ 0,5 (Vorjahr: M€ 0,8), sonstigen Vermögensgegenständen von M€ 0,5 (keine Forderungen ggü. dem TGFS Start up KG im Vorjahr) und abrufbaren Einzahlungsverpflichtungen der TGFS Seed-Gesellschafter in Höhe von M€ 0,4 (analog Vorjahr) ist ein ausreichender Liquiditätsspielraum für die zukünftige geschäftliche Entwicklung gegeben. Einzahlungsverpflichtungen ggü. Portfoliounternehmen bestehen nicht.

2.3 Gesamtaussage

Der Portfolioaufbau mit Neuengagements ist abgeschlossen. Gegebenenfalls. notwendige Anschlussfinanzierungen von Portfoliounternehmen mit hohen Renditeerwartungen können selektiv durch den TGFS Start up vorgenommen werden. Die Anzahl der nicht erfolgreichen Geschäftsmodelle liegt unter den Annahmen des Businessplans. Das Fondsmanagement ist zuversichtlich, dass der Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS Seed zusammen mit dem TGFS Start up) insgesamt die Renditeerwartungen seiner Investoren erfüllen wird.

3. Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgenden Chancen- und Risikofaktoren prägen im Wesentlichen das Beteiligungsgeschäft des TGFS Seed.

3.1 Chancen der Gesellschaft

Im Vergleich zum Beteiligungsgeschäft im Mittelstand hat die konjunkturelle Entwicklung nicht in allen Phasen des VC-Geschäftes einen sich unmittelbar auswirkenden Einfluss. Exitfähige VC-Unternehmen (erfolgreicher Markteintritt und Aussicht auf starkes Wachstum) sollten von der zurzeit überwiegend guten wirtschaftlichen Situation potentieller strategischer Erwerber profitieren, wobei die anhaltend hohe Volatilität der Finanzmärkte gleichzeitig für Verunsicherung sorgt. Dies führt zu eher zögerlichem Akquisitionsverhalten von Strategen als auch zu nicht kalkulierbaren Börseneinführungen.

Entscheidend für den Erfolg des Fonds ist, ob die Beteiligungen die in sie gestellten Erwartungen im Hinblick auf die Produktentwicklung und Marktakzeptanz ihrer Geschäftskonzepte erfüllen.

Durch die frühzeitige intensive Begleitung der Portfoliounternehmen sehen wir wesentliche Chancen, die Produktideen der Unternehmen bis zur Marktreife voranbringen zu können und damit Unternehmenswertsteigerungen der Portfoliounternehmen, aber auch der Gesellschaft an sich, zu erreichen.

3.2 Risiken der Gesellschaft

a) Adressenausfallrisiken

Das stärkste Risiko mit Implikationen auf die Ergebnisentwicklung des TGFS Seed stellt die geschäftsinhärente Unsicherheit in der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Portfoliounternehmen dar. Dies kann in der Konsequenz auch zum Totalausfall der Beteiligung führen.

Diesem begegnen wir durch Identifikation und Unterstützung bei der Umsetzung umfassender Unternehmens- und Business-Konzepte. Die Begleitung der Beteiligung setzt auf permanente umfangreiche Analysen zum Unternehmen, zum Marktumfeld und zur Technologie auch unter Einbindung externer Experten. Schwerpunkt der Untersuchungen bildet die Positionierung des Unternehmens im Markt aktuell und aufgrund der Produkt- und Technologieentwicklung auch in der Zukunft. Weiterer wichtiger Aspekt ist die Flexibilität des jeweiligen

Unternehmens in Bezug auf Reaktionsmöglichkeiten und -schnelligkeit bei Krisensituationen. Damit sind auch mögliche Exitszenarien ableitbar. Die Unternehmen sollen dann im Rahmen der strategischen Neuausrichtung über ein ausgewogenes Chancen-/Risiko-Profil verfügen und ein hohes Ergebnispotential aufweisen.

Daneben ist die aktive Begleitung der Portfoliounternehmen in Form von gemeinsamer Arbeit mit dem Management und wichtigen Mitarbeitern des Unternehmens von zentraler Bedeutung zur Erreichung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Ziel der Betreuung ist die Realisierung des Mehrwertes über einen späteren Verkauf und die Schaffung laufender Erträge, aber auch die Vermeidung von Abschreibungen. Die Einbindung in die Managementinformationssysteme des Unternehmens soll Risiken der Entwicklungen der Partnerunternehmen frühzeitig erkennen und das Ergreifen von Gegenmaßnahmen auch unter Einbeziehung externer Berater- und Managementkapazitäten ermöglichen.

Das Fondsmanagement erachtet das Adressenausfallrisiko des TGFS Seed als mittel bis hoch.

b) Marktpreisrisiken

Der TGFS Seed hält keine Anteile an börsennotierten Unternehmen, weswegen es kein direktes Marktpreisrisiko gibt. Die Bewertung von gehaltenen Beteiligungen kann jedoch indirekt von Kapitalmarktentwicklungen beeinflusst sein.

Das Fondsmanagement erachtet das Marktpreisrisiko des TGFS Seed als gering.

c) Zins- bzw. Währungsänderungsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der aktuell gegebenen Finanzierung der Investments durch Eigenkapital nicht gegeben.

Das Fondsmanagement erachtet das Zins- bzw. Währungsänderungsrisiko des TGFS Seed als gering.

d) Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Das Fondsmanagement erachtet das rechtliche Risiko des TGFS Seed als gering.

e) Liquiditätsrisiken

Das Risiko ist aus unserer Sicht derzeit nicht gegeben, da den anstehenden Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann und ausreichende Liquidität vorhanden ist.

Das Fondsmanagement erachtet das Liquiditätsrisiko des TGFS Seed als gering.

f) Personalrisiken

Mit der eingetretenen Belebung des Private Equity-Marktes und einer intensivierten Wettbewerbssituation ist die Nachfrage nach Mitarbeitern mit fachspezifischem Know-how und ausgeprägten Kontakten im Markt hoch. Dieses Personal ist auf dem Markt schwer verfügbar. Wir haben unseres Erachtens attraktive Rahmenbedingungen geschaffen, die entsprechenden Kapazitäten vorzuhalten bzw. zu akquirieren.

Das Fondsmanagement erachtet das mittelbare Personalrisiko des TGFS Seed als mittel.

Die Chancen und Risiken werden zeitnah von der Geschäftsführung überwacht und haben sich geringfügig zum Vorjahr nicht verändert.

4. Prognosebericht

4.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2019 wird eine weiterhin positive Entwicklung der globalen Konjunktur mit einem Wachstum von 3,7% – jedoch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt – erwartet. Für die Eurozone wird seitens des mittelbaren Gesellschafters LBBW mit einem Wachstum von 1,0% gerechnet. Die für 2019 erwartete positive Entwicklung im Euroraum entspricht den Wachstumsaussichten in Deutschland (1,8%), dies wird Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Portfoliounternehmen und indirekt auf die Unternehmenswerte besitzen.

4.2 Entwicklung des Portfolios

Der Abschluss der Neuinvestitionsphase wurde plangemäß Ende 2013 erreicht. Die Weiterfinanzierung der Bestandsengagements ist nur in wenigen Fällen noch möglich.

Der Fokus für die Entwicklung des TGFS Seed liegt bei einer konsequenten Weiterentwicklung sowie der schrittweisen Veräußerung der bestehenden Beteiligungen. Dabei können in aussichtsreichen Fällen Mittel der Schwestergesellschaft TGFS Start up zur Weiterfinanzierung herangezogen werden.

Leipzig, 10. Mai 2019

Gisbert Enkel

Sören Schuster

Harald Rehberg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018		**31.12.2017**	
	€	**€**	**€**	**€**
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.961.107,74		4.423.762,87	
		3.961.107,74		4.423.762,87
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	500.000,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 500.000,00 (Vorjahr € 0,00)				
2. sonstige Vermögensgegenstände	2,00		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2,00 (Vorjahr € 0,00)		500.002,00		0,00
II. Guthaben bei Kreditinstiuten	535.377,66		835.834,68	
		535.377,66		835.834,68
		4.996.487,40		5.259.597,55

Passiva

	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	200.000,00		200.000,00	
II. Rücklagen der Kommanditisten	5.157.927,70		5.405.139,52	

	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€
III. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-382.500,00		-382.500,00	
		4.975.427,70		5.222.639,52
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		21.059,70		36.658,03
C. Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		300,00	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 300,00)				
		0,00		300,00
		4.996.487,40		5.259.597,55

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
1. Sonstige betriebliche Erträge	728.492,40	110.592,85
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	870.048,39	86.887,86
3. Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen	457.619,53	0,00
4. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.633,99	42.300,67
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	320.091,79	45.759,74
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	57,70
6. Ergebnis nach Steuern	35.605,74	20.188,22
7. Jahresüberschuss	35.605,74	20.188,22
8. Gutschrift auf Kapitalkonten	-35.605,74	-20.188,22
9. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG mit Sitz in Leipzig ist beim Amtsgericht Leipzig unter HRA 15482 eingetragen. Der Jahresabschluss der Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG (TGFS Seed KG) für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs für Personenhandelsgesellschaften aufgestellt. Die Vorschriften gemäß § 264a HGB sowie die ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags wurden beachtet.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des § 8 Abs. 3 des UBGG zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Sie hat gemäß § 8 Abs. 1 UBGG den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften für mittelgroße Gesellschaften aufzustellen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Der Bilanzansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt und bewertet. Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und bewertet.

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T€ 320 (Vorjahr: T€ 46). Im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von T€ 458 (Vorjahr: T€ 0).

Die Rückstellungen bestehen aus Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung, die Jahresabschlussprüfung und die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von TEUR 21.

Die Kapitalkonten der Kommanditisten haben sich wie folgt entwickelt:

	Kommanditeinlagen (in €)	
01.01.2018		5.605.139,52
./.	ausstehende Einlagen	382,500,00
./.	Ergebnis-Vorab an Komplementärin und geschäftsführende Kommanditistin	282.817,56
	Jahresüberschuss	35.605,74
31.12.2018		4.975.427,70

D. Sonstige Pflichtangaben

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Beteiligungserwerben.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die VF Verwaltung GmbH, Leipzig. Das gezeichnete Kapital betragt T€ 25, davon sind T€ 12,5 eingezahlt.

Die Geschäftsanteile an der VF Verwaltung GmbH, Leipzig werden zu 100% von der CFH Management GmbH, Leipzig gehalten.

Die Geschäftsführung obliegt der geschäftsführenden Kommanditistin Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG, Leipzig.

Die Geschäfte der Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG werden geführt von deren Komplementärin VF Verwaltung GmbH, Leipzig, vertreten durch:

Gisbert Enkel, Leipzig Geschäftsführer der CFH Management GmbH,

Harald Rehberg, Leipzig	Geschäftsführer der CFH Management GmbH,
Sören Schuster, Leipzig	Geschäftsführer der CFH Management GmbH,

und deren geschäftsführenden Kommanditisten:

–CFH Management GmbH, Leipzig, vertreten durch:

Gisbert Enkel, Leipzig, Geschäftsführer der CFH Management GmbH,

Harald Rehberg, Leipzig, Geschäftsführer der CFH Management GmbH,

Sören Schuster, Leipzig, Geschäftsführer der CFH Management GmbH,

–S-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Leipzig mbH, Leipzig („S-UBG"), vertreten durch:

Stefan Leermann, Leipzig, Geschäftsführer der S-UBG,

–SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Chemnitz, („SCK") vertreten durch:

Ivo Harzdorf, Chemnitz, Geschäftsführer der SCK,

–SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden („SIB"), vertreten durch:

Christian Müller, Nittendorf Geschäftsführer der SIB

–sowie Herrn Gisbert Enkel, Leipzig Geschäftsführer der CFH Management GmbH, Leipzig.

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge, Vorschüsse oder Kredite von der Gesellschaft.

An die geschäftsführende Kommanditistin wurde ein Ergebnis-Vorab in Höhe von T€ 281 gezahlt. Die Komplementär-Gesellschaft erhielt ein Ergebnis-Vorab in Höhe von T€ 2.

Die Angaben über den Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Sitz	Eigenkapital in T€	Beteiligungsquote in %	Jahresergebnis in T€
1	Pharetis GmbH	Leipzig	179,9 2)	38,65	11,1 2)
2	Pendix GmbH	Zwickau	199,8 2)	31,67	-1.930,1 2)
3	Sentex Chemnitz GmbH	Chemnitz	14 1)	24,58	8,1 1)
4	Couchfunk GmbH	Radebeul	1.758,4 3)	21,75	2.141,4 3)

1 Es liegen Daten nur zum 31.12.2016 vor.

2 Es liegen Daten nur zum 31.12.2017 vor.

3 Es liegen Daten zum 31.12.2018 vor.

Für die Kommanditistin Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG sind im Handelsregister noch nicht eingezahlte Hafteinlagen in Höhe von € 500 eingetragen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich im Geschäftsjahr auf T€ 11,5 ohne Umsatzsteuer. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Leipzig, 10. Mai 2019

Gisbert Enkel

Harald Rehberg

Sören Schuster

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

		Anschaffungskosten		
	01.01.2018 €	**Zugänge €**	**Abgänge €**	**31.12.2018 €**
Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	8.435.197,76	0,00	1.505.488,67	6.929.709,09
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	396.340,00	0,00	396.340,00	0,00
	8.831.537,76	0,00	1.901.828,67	6.929.709,09

	Abschreibungen				
	kumuliert 01.01.2018 €	**Zugänge €**	**Abgänge €**	**Zuschreibungen €**	**kumuliert 31.12.2018 €**
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	4.011.434,89	320.091,79	905.305,80	457.619,53	2.968.601,35
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	396.340,00	0,00	396.340,00	0,00	0,00
	4.407.774,89	320.091,79	1.301.645,80	457.619,53	2.968.601,35

	Restbuchwert	
	Stand am 31.12.2018 €	**Stand am 31.12.2017 €**
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.961.107,74	4.423.762,87
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
	3.961.107,74	4.423.762,87

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG, Leipzig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TGFS Seed GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

–identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

–gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

–beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

–ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

–beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

–beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

–führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) nach § 8 Abs. 3 UBGG

Wir haben die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), wonach insbesondere die Vorschriften bezüglich der Zulässigkeit/Unzulässigkeit der Geschäfte, der Anlagengrenzen sowie der Anteilsstruktur zu beachten sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Vorschriften des UBGG – insbesondere die Vorschriften bezüglich der Zulässigkeit/Unzulässigkeit der Geschäfte, der Anlagengrenzen sowie der Anteilsstruktur – in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 3 UBGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften des UBGG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Vorschriften als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Vorschriften des UBGG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Vorschriften des UBGG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Vorschriften des UBGG – insbesondere die Vorschriften bezüglich der Zulässigkeit/Unzulässigkeit der Geschäfte, der Anlagegrenzen sowie der Anteilsstruktur – beachtet wurden.

Leipzig, den 10. Mai 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Strom, Wirtschaftsprüfer

Marschner, Wirtschaftsprüferin